



## **Antrag**

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Martina Fehliner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen SPD**

### **Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen für Beamtinnen und Beamte in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen von Beamtinnen und Beamten und erfolglosem Vollstreckungsversuch auch bei Altfällen (vor dem 1. Januar 2015 bis 1. Januar 2010) in Vorleistung zu treten.

#### **Begründung:**

In der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer zum Thema „Fürsorgeleistungen des Freistaats für bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ (Drs. 17/1708) hat die Staatsregierung angekündigt, für oben genannte Angelegenheiten eine Gesetzesgrundlage zu schaffen. Wie sich nun herausstellt, gilt diese nur für Fälle, die sich nach dem 1. Januar 2015 ereignet haben.

Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen frühere Fälle nicht unter diese Regelung fallen.